

Der Rat fordert die Demokratische Volksrepublik Korea nachdrücklich auf, sofort und ohne Vorbedingungen wieder an den Sechs-Parteien-Gesprächen teilzunehmen und auf die rasche Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 hinzuwirken sowie insbesondere alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme aufzugeben.

Der Rat wird diese Situation aufmerksam verfolgen. Der Rat betont, dass ein Nuklearversuch, falls er von der Demokratischen Volksrepublik Korea durchgeführt wird, eine klare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen würde und dass der Rat, falls die Demokratische Volksrepublik Korea die Aufrufe der internationalen Gemeinschaft missachtet, im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen tätig werden wird.“

FRIEDENSKONSOLIDIERUNG IN WESTAFRIKA

Beschlüsse

Auf seiner 5509. Sitzung am 9. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Brasiliens, Côte d'Ivoires (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Finnlands, Guatemalas, Guineas (Generalsekretär im Staatsministerium für auswärtige Angelegenheiten), Indiens, Liberias, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Namibias, Nigers, Nigerias, Norwegens, Pakistans, der Republik Korea, Senegals, Sierra Leones und Venezuelas (Bolivariische Republik) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenskonsolidierung in Westafrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Ghanas bei den Vereinten Nationen vom 3. August 2006 an den Generalsekretär (S/2006/610)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Mohamed Ibn Chambas, den Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴³:

„Unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten hebt der Sicherheitsrat hervor, wie wichtig es ist, sich auf umfassende und koordinierte Weise mit der Frage der Friedenskonsolidierung in Westafrika auseinanderzusetzen. Er ist sich bewusst, dass ein solcher Ansatz notwendig ist, um dauerhafte Lösungen für die Konflikte in Westafrika zu finden und um Wege und Mittel zu dauerhaftem Frieden, nachhaltiger Entwicklung und dauerhafter Stabilität zu erkunden.

Der Rat begrüßt den Übergang vom Krieg zu demokratischer Ordnung in Sierra Leone, Guinea-Bissau und Liberia sowie die derzeitigen Bemühungen um die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung freier und fairer Wahlen in Côte d'Ivoire. Er stellt außerdem fest, dass die Sicherheitslage in diesen Ländern allgemein stabil, aber prekär bleibt.

Der Rat betont, dass es notwendig ist, als wesentlichen Bestandteil der Friedenskonsolidierung die Kapazität der nationalen Institutionen zur Behebung der tieferen Konfliktursachen aufzubauen, insbesondere in den Bereichen der politischen und wirt-

⁴⁴³ S/PRST/2006/38.

schaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Rechtsstaatlichkeit und des Kampfes gegen Straflosigkeit.

Der Rat erinnert an die von ihm durchgeführten Maßnahmen betreffend die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen in der Region und legt den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, eine transparente und nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen zu fördern.

Der Rat betont die zentrale Rolle, die jeder Regierung in Westafrika bei der Friedenskonsolidierung zum Nutzen aller Bürger zukommt, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass alle politischen Führer gemeinsam auf Frieden und Sicherheit in der Region hinarbeiten.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Beschluss der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, das Moratorium für die Einfuhr, Ausfuhr und Herstellung von leichten Waffen in Westafrika in ein rechtsverbindliches Übereinkommen über Kleinwaffen und leichte Waffen, deren Munition und anderes dazugehöriges Material umzuwandeln. Er fordert ferner alle Staaten innerhalb wie außerhalb der Region nachdrücklich auf, die Einhaltung seiner bestehenden Waffenembargos in Westafrika sicherzustellen, und fordert die Staaten innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten auf, das Übereinkommen möglichst rasch zu ratifizieren, damit es umgehend in Kraft treten kann.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauenorganisationen, eine Rolle dabei zukommt, die Friedenskonsolidierungsinitiativen in der Region zu unterstützen, und dass ihre diesbezüglichen Anstrengungen nach Bedarf unterstützt werden müssen.

Der Rat unterstreicht, wie entscheidend wichtig die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Exkombattanten unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindersoldaten und Frauen ist, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, in enger Partnerschaft mit den betroffenen Ländern zu arbeiten. Er bekräftigt ferner, dass dauerhafte Lösungen für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gefunden werden müssen, um zu verhindern, dass diese Jugendlichen von illegalen bewaffneten Gruppen rekrutiert werden.

Der Rat betrachtet die Reform des Sicherheitssektors als wesentliche Voraussetzung für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in Westafrika und fordert die Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der betroffenen Staaten zu koordinieren.

Der Rat betont, dass es auch weiterhin notwendig ist, den westafrikanischen Staaten und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei der Eindämmung unerlaubter grenzüberschreitender Aktivitäten behilflich zu sein.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, wirksame Lösungen für das Problem der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Region zu finden, und fordert die Staaten in der Region nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen und den Geberländern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie freiwillig und in Sicherheit zurückkehren können.

Der Rat begrüßt die positive Rolle, die die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft spielen, indem sie sich der humanitären Situation in vielen Teilen der Region annehmen, und fordert sie nachdrücklich auf, im Rahmen einer koordinierten humanitären Antwortstrategie zur Verbesserung der menschlichen Sicherheit der schutzbedürftigen Menschen in Westafrika ausreichende Mittel bereitzustellen.

Der Rat betont, dass es notwendig ist, eine verbesserte Koordinierung der Geberinitiativen zu gewährleisten, um die verfügbaren Mittel bestmöglich einzusetzen, und ermutigt die Geber, ihre Zusagen rechtzeitig einzulösen.

Der Rat betont ferner, dass es notwendig ist, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union bei den Friedenskonsolidierungsinitiativen auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes und unter möglichst optimalem Einsatz der verfügbaren Mittel fortzusetzen und auszubauen. In diesem Zusammenhang würdigt er die Rolle, die das Büro der Vereinten Nationen in Westafrika sowie die anderen Büros, Missionen und Einrichtungen der Vereinten Nationen in der Region dabei spielen, in enger Zusammenarbeit mit dem Exekutivsekretariat der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihren Mitgliedstaaten die Verwirklichung der Friedens- und Sicherheitsprioritäten der Region zu erleichtern. Er ermutigt ferner den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und die Missionen der Vereinten Nationen in der Region, ihre Anstrengungen zur Koordinierung der Aktivitäten der Vereinten Nationen fortzusetzen, um ihre größere Kohärenz und höchstmögliche Effizienz zu gewährleisten.

Der Rat unterstreicht die Bedeutung und die Rolle, die der Kommission für Friedenskonsolidierung dabei zukommen, Ländern, die einen Konflikt überwunden haben, bei der Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität behilflich zu sein.

Der Rat betont die regionale Dimension des Friedens und der Sicherheit in Westafrika und ersucht den Generalsekretär, ihm im Benehmen mit dem Sekretariat der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bis Jahresende einen Bericht mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den in der Region aufgestellten Missionen der Vereinten Nationen und zu den grenzüberschreitenden Fragen in Westafrika vorzulegen.“

DIE SITUATION IN MYANMAR

Beschlüsse

Auf seiner 5526. Sitzung am 15. September 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Myanmar

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen vom 15. September 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/742)“.

Im Anschluss an die Abgabe von Erklärungen dreier Ratsmitglieder wurde die vorläufige Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (China, Katar, Kongo, Russische Föderation) und einer Enthaltung (Vereinigte Republik Tansania) angenommen.

Nach Wiederaufnahme der nichtöffentlichen 5526. Sitzung am 29. September 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Nach Wiederaufnahme der nichtöffentlichen 5526. Sitzung am 29. September 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Die Situation in Myanmar‘.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Vertreter Myanmars ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.